



Frank Müller-Rosentritt
Mitglied des Deutschen Bundestages

Frank Müller-Rosentritt, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel, MdB
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Berlin, 20.03.2020

Frank Müller-Rosentritt, MdB

**Mitglied des
Auswärtigen Ausschusses
Obmann im Unterausschuss
Auswärtige Kultur- und
Bildungspolitik**

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Büro: Dorotheenstraße 93
Raum: 2 52
Telefon: +49 30 227-78393
Fax: +49 30 227-70392
frank.mueller-rosentritt@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobikirchplatz 2
09111 Chemnitz
Telefon: +49 371 66 65 69 44
frank.mueller-
rosentritt.wk@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

in den letzten Tagen erreichen auch mich verstärkt Anfragen von Freiberuflern und Solo-Selbstständigen. Durch die derzeit notwendigen Maßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie bleiben Theater und kulturelle Einrichtungen geschlossen, Veranstaltungen und Feiern werden abgesagt, so dass vielen Kleinunternehmern trotz eigentlich sehr guter Auftragslage jetzt und in den nächsten Wochen und Monaten massiv Einnahmen wegbrechen. Das trifft auch auf Inhaber kleiner Betriebe zu, die zwar für ihre Mitarbeiter Kurzarbeitergeld beantragen zu können, für sich selbst aber nicht. Die monatlichen Kosten, z.B. für Lebenshaltung, Miete, Kranken- und Sozialversicherungen und Fahrzeugunterhalt, laufen jedoch für alle weiter.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass innerhalb der Bundesregierung bzw. den federführenden Ressorts bereits Ähnliches erwogen wird, bitte ich Sie daher eindringlich: Es muss eine schnelle und unbürokratische Regelung gefunden werden. So könnte allen Freiberuflern, Solo-Selbstständigen und Inhabern kleiner Betriebe rückwirkend ab März und für die kommenden vier Monate ein pauschales Überbrückungsgeld in Höhe von 1.200 Euro monatlich ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden. Eine unbürokratische Antragstellung könnte mittels eines Online-Formulars auf der Website des Bundeswirtschaftsministeriums erfolgen. Denn wichtig ist zunächst, dass den Betroffenen schnell geholfen werden kann. Gegebenenfalls kann im Nachhinein die tatsächliche Bedürftigkeit geprüft und der bereitgestellte Betrag ggf. in ein Darlehen umgewandelt werden.

Die für uns alle ungewöhnliche und herausfordernde aktuelle Lage erfordert ebenso ungewöhnliche Maßnahmen, die nur in einem engen Schulterschluss einigermaßen abgefedert und



bewältigt werden können. Das haben Sie in Ihrer Fernsehansprache mehrfach betont. Viele Menschen benötigen jetzt schnelle Hilfe durch alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltungen.

Bleiben auch Sie gesund, Frau Bundeskanzlerin!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Müller-Rosentritt, MdB